

Neumayer, Walter & Haslinger



*Rechtsanwälte-Partnerschaft
Lawyers Partnership
Balms Group International*

A-1030 Wien Vienna, Baumannstraße 9/11 P 110 608 - FN 157871p HG Wien
Tel: 0043/1/712 84 79 ATU 43920307 DVR-Nr.: 0989703
Fax: 0043/1/714 52 47 rechtsanwalt@neumayer-walter.at

MMag.Dr. Johannes Neumayer
Mag. Ulrich Walter
Mag. Dr. Wolfgang Haslinger, LL.M.

An alle geschädigten Meinel European Land-Anleger

Wien, im März 2020

Wichtige Information

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir informieren über die **neuesten Entwicklungen in der Causa MEL** wie folgt:

1. Wir haben seit 2008 alle Beteiligten mehrfach und jahrelang unter Hinweis auf die Verjährung von 3 Jahren für einfachen Schadensersatz (ohne Arglist) und für Irrtumsanfechtung (3 Jahre ab Vertragsabschluss) um Klagsauftrag für eine Zivilklage gebeten. Die, die dies unter eigenem Kostenrisiko getan haben, haben einen Großteil ihres Schadens oder alles bereits zurückerhalten. Danach haben wir Urteile erstritten, die von arglistiger Täuschung der Organe der Meinel Bank AG (z.B. durch Mag. Peter Weinzirl) ausgehen, danach haben noch einige Anleger uns einen Klagsauftrag für eine Zivilklage nach Jahren erteilt. Die kostensparende Minimalvariante Privatbeteiligung (es gibt keine Sammelklage nach amerikanischem Vorbild in Österreich!!) hat bis dato keine Früchte gebracht, weil nach 12 Jahren und zahlreichen Zivilurteilen, die jeweils Täuschung des Anlegers rechtskräftig feststellten, die STA keine Anklage wegen Anlagebetruges auf den Weg gebracht hat und daher auch kein Zuspruch Ihrer Ansprüche durch das Strafgericht erfolgte. Offenbar funktioniert wenigstens die Zivilgerichtsbarkeit.
2. Mit Beschluss vom 02.03.2020 wurde das Konkursverfahren über die Anglo Austrian AAB AG (vormals Meinel Bank AG) vor dem HG Wien zu 5 S 29/20d eröffnet. Genauere Informationen sowie Mitteilungen durch das Gericht entnehmen Sie bitte dem im Internet veröffentlichten Edikt (www.ediktsdatei.at → Insolvenzen/einfacheSuche → AngloAustrian).

Bankverbindungen: PSK Kto.-Nr.1.841.512, IBAN: AT21 6000 0000 0184 1512, BIC: BAWAATWW
BA CA Kto.-Nr. 0955 31224 00, IBAN: AT56 1100 0095 5312 2400, BIC: BKAUATWW, FN 157871 p
Gemäß § 19a RAO verlangt der gefertigte Anwalt die Bezahlung sämtlicher Kosten zu seinen Händen

3. Die Möglichkeiten im Konkurs stellen sich nach derzeitigem Erkenntnisstand wie folgt dar:

a. Forderungen gegen die AAB sind bis 14.05.2020 anzumelden.

Hinsichtlich Ihrer MEL-Zertifikate scheint eine Bestreitung der noch anzumeldenden Forderungen durch den Masseverwalter jedoch sehr wahrscheinlich. Es wird daher voraussichtlich eine (Feststellungs-) Klage zur Durchsetzung der Forderungen notwendig werden. (All jenen, die bis dato keine Klage riskieren wollten und auch in Zukunft von einer solchen absehen wollen, ist an dieser Stelle mitzuteilen, dass sie lediglich mit einer Forderungsanmeldung im Konkursverfahren ohne Prozess mit diesem voraussichtlich keine quotenmäßige Befriedigung erwarten können.)

Wenn aber angemeldet wird und der Masseverwalter wider Erwarten von einer Bestreitung der angemeldeten Forderungen absieht, kann die Höhe der Quote **derzeit nicht** prognostiziert werden.

→ Wir bieten daher allen bisher von uns im Rahmen des Privatbeteiligtenanschlusses bzw. im Rahmen einer bereits eingebrachten Arglistklage (Achtung, hier kommt es zu einer Unterbrechung Ihres Verfahrens und eine Forderungsanmeldung ist auch in diesem Fall einzubringen) Vertretenen an, eine Forderungsanmeldung gegen eine Pauschale von EUR 100,00 (inkl. USt) + EUR 23,00 an Barauslagen, gesamt daher EUR 123,00 im Konkursverfahren der AAB einzubringen.

→ **Sofern Sie eine Forderungsanmeldung wünschen, retournieren Sie uns bitte das beiliegende Vollmachtsformular unterschrieben bis längstens 14.04.2020 (einlangend bei uns).**

4. Durch das Konkursverfahren der AAB tritt keine Änderung für Ihre Position als Privatbeteiligter im Strafverfahren ein, da dieses auch gegen die vormaligen Organe der Meinel Bank AG läuft. Von uns wurden bereits zahlreiche Privatbeteiligtenanschlüsse eingebracht. Die Erhebungen im Strafverfahren laufen

derzeit noch (nach 13 Jahren werden jetzt die Anleger von den Polizeibehörden befragt) und es ist nicht vorhersehbar, ob es zu einer Anklage gegen die verantwortlichen Organe (wegen Betrugs an den Anlegern) kommt. Deren persönliche Haftung bleibt vom Konkursverfahren unberührt.

5. Meine **vorsichtige Einschätzung**: Geld der Anleger wäre besser in ein Organhaftungsklage als in eine Prüfungsklage (bei Forderungsbestreitung) gegen den Masseverwalter gesteckt. Die Anmeldung im Konkurs selbst ist aber - da nicht besonders kostenträchtig - zu empfehlen.

6. In den Medien kolportiert wurden folgende von mir nicht prüfbare Zahlen:

245 Millionen Euro an Passiva **zuzüglich 40 Millionen Euro an strittigen Schulden** und nur 148 Millionen Euro an Aktiva. Von der Einlagensicherung sind rund **60 Millionen Euro an Spareinlagen betroffen**.

Unter Ansatz von Kosten und weiteren Ansprüchen aus Schadensersatz diverser Geschädigter (ich glaube nicht, dass nur 40 Mio Ansprüche von Anlegern strittig sind) erwarte ich eine Quote von nicht über 40%, sehr viel weniger ist wahrscheinlich.

7. Die einzige Möglichkeit, um den vollen Schaden eventuell doch noch ersetzt zu bekommen, besteht daher in einer **direkten Klage gegen die Atrium European Real Estate Ltd.** – „Anspruchsgrundlage: *wissentlich unrichtige ad hoc Mitteilungen*“ (gegen die wir bereits erfolgreich in Österreich vor dem LG Krems geklagt haben) und **gegen die Organe der vormaligen Meisl Bank** (insbesondere Mag. Peter Weinzirl, Julius Meisl, u.a.) - „Anspruchsgrundlage: *wissentlich unrichtige Mitteilungen über Verwendungszweck und Platzierung*“. Wir konnten bereits durchaus erfolgreiche Verfahren mit Feststellung des Verschuldens vertretungsbefugter Organe führen. Sofern Sie eine diesbezügliche Klage wünschen, kann diese gerne von uns gegen Kostenersatz (RATG) eingebracht werden. Wir ersuchen Sie, sich in diesem Fall für zusätzliche Informationen gesondert bei uns (via E-Mail an rechtsanwalt@neumayer-walter.at) zu melden.

Da Rechtsschutzversicherungen aufgrund von Verjährung in diesen Fällen die Übernahme der Deckung bereits abgelehnt haben und voraussichtlich weiterhin ablehnen werden, und fast alle Versicherten bereits geklagt haben, sind derartige

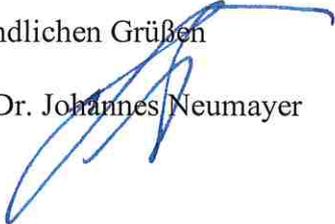
Verfahren in der Regel auf eigenes Kostenrisiko zu führen. Der 2019 erstattete Abschlussbericht hat die Rückkäufe ab Herbst 2005 (aus dem OeNB Bericht waren diese nur ab Herbst 2006 bekannt) exakt aufgedeckt, sodass die Angaben über die erfolgreiche Platzierung der Kapitalerhöhungen und die Mittelverwendung für Immobilienankäufe in einem erheblichen Ausmaß unwahr.

Der Fall ist erneut ein bitterer Beleg dafür, **dass an der Eigeninitiative der geschädigten Anleger nichts vorbeiführt** und konkreter Schadensersatz für die Anleger weder in den Strafverfahren gegen die Organe bei AMIS, AvW, Meisl AG von den Strafgerichten zugesprochen wird. Die Rückkäufe und die Kenntnis dieser durch Mag. Peter Wienzirl hat ja bereits eine tolle Richterin am BGHS Wien 2010 (!) exakt am Stück und Cent genau festgestellt.

Für Rückfragen gerne auch telefonisch zur Verfügung stehend, zeichne ich

mit freundlichen Grüßen

MMag. Dr. Johannes Neumayer



Neumayer, Walter & Haslinger



Rechtsanwälte-Partnerschaft
Lawyers Partnership
Balms Group International

A-1030 Wien Vienna, Baumannstraße 9/11 P 110 608 - FN 157871p HG Wien
Tel: 0043/1/712 84 79 ATU 43920307 DVR-Nr.: 0989703
Fax: 0043/1/714 52 47 rechtsanwalt@neumayer-walter.at

MMag.Dr. Johannes Neumayer
Mag. Ulrich Walter
Mag. Dr. Wolfgang Haslinger, LL.M.
in ständiger Kooperation mit
Martin Fürthaler, LL.M. (WU), MSc (WU)*

VOLLMACHT

Ich, erteile hiermit der Rechtsanwaltskanzlei Neumayer, Walter & Haslinger, Baumannstraße 9/11, 1030 Wien im Konkursverfahren der vormaligen Meindl Bank AG, der

**Anglo Austrian AAB AG,
Bauernmarkt 2, 1010 Wien,**

eröffnet am 02.03.2020 zu 5 S 29/20d des HG Wien

Vertretungsvollmacht, insbesondere zur Anmeldung meiner Forderung aus den von mir gekauften MEL-Zertifikaten gegen einen Pauschalbetrag von

**EUR 100,00 inkl. 20 % USt
+ Barauslagen von EUR 23,00
Gesamt EUR 123,00**

Diese Vollmacht kann im Ganzen oder auch nur teilweise jederzeit auf einen Dritten übertragen werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass für den Fall der Bevollmächtigung bis spätestens dort **einlangend 14.04.2020** ein aktueller Stand der Veranlagung an die obgenannte Kanzlei zu übermitteln ist. Dieser setzt sich zusammen aus,

1. einem **aktuellen** (bzw. dem letzten vorhandenen) **Depotauszug und**
2. der **Übermittlung aller Verkaufsbelege** (sofern Verkäufe durchgeführt wurden) oder der genauen Bekanntgabe, **wann, wieviel Stück und um welchen Preis** Zertifikate verkauft wurden

Ich bin weiters davon in Kenntnis, dass die von mir bevollmächtigte Rechtsanwaltskanzlei keine gesonderten Schritte setzt, sofern ich nicht binnen der oben genannten Frist die zu meiner Anspruchsverfolgung notwendigen Unterlagen übermittle.

....., am.....
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Adresse:

E-Mail:

Telefonnummer:

